



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-117/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 - Tr
Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022

Sichtvermerke	
Gez. Jürgen Triller	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

Begründung:

Die Kommunen Fernwald, Buseck, Lich, Linden, Pohlheim, Reiskirchen und Wettenberg sind an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG i. H. v. 666.000,00 Euro (Haft einlage plus erweiterer Einlage) beteiligt.

Zur Finanzierung hat die Gesellschaft in 2013 ein Bankdarlehen aufgenommen, dessen Zinsbindung im Januar 2023 ausläuft. Dieses Darlehen möchten die Gesellschafter im Januar 2023 gemäß ihren Anteilen an der Gesellschaft zu einem Zinssatz von 2,8 % übernehmen. Auf die kommunalen Gesellschafter entfielen diesem Plan folgend ein einzulegendes Darlehen von in Summe 625.000,00 Euro. Das Darlehen würde als Tilgungsdarlehen ausgeführt und bis zum 31.12.2029 zurückgezahlt werden.

Die Verteilung auf die Kommunen sähe wie folgt aus:

Gesellschafter	Beteiligung an Gesellschaft	Darlehen	Zum Vergleich: bisherige Einlage
Gemeinde Fernwald	20%	250.000	266.400
Stadt Lich	5%	62.500	66.600
Stadt Pohlheim	5%	62.500	66.600
Stadt Linden	5%	62.500	66.600
Gemeinde Buseck	5%	62.500	66.600
Gemeinde Wettenberg	5%	62.500	66.600
Gemeinde Reiskirchen	5%	62.500	66.600
Summe	50%	625.000	666.000

Der auf die Stadt Pohlheim entfallende Darlehnsbetrag i. H. v. 62.500,00 Euro wäre bis spätestens 15.01.2023 auf das Konto der Darlehnsnehmerin einzuzahlen.

Aus § 6 des als Anhang 1 beigefügten Darlehensvertrags kann der Tilgungs- und Rückzahlungsplan an die Stadt Pohlheim entnommen werden.

Zusätzlich verweisen wir auf die geleistete Einlage der Stadt Pohlheim und die damit verbundenen Rückzahlungen in den vergangenen Jahren, welche ebenfalls der gesondert beigefügten PDF-Datei (Anhang 2) entnommen werden können.

Mit Datum vom 28. Juni 2021 wurde wegen des soeben dargestellten Sachverhalts eine Anfrage durch den Geschäftsführer der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG, Herrn Borgmann an das Regierungspräsidium Gießen gestellt. Zuständigkeitshalber wurde diese Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen weitergeleitet, welche mit Datum vom 23. September 2021 hierzu Stellung genommen hat (siehe Anhang 3).

Nach telefonischer Rücksprache der Gemeinde Fernwald mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen am 4. Oktober 2021 besteht Einigkeit darüber, dass es sich entgegengesetzt des soeben erwähnten Antwortschreibens nicht um eine Erweiterung der Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG, sondern um die ausschließliche Gewährung eines Darlehens gegenüber der Gesellschaft handelt. Weiterhin wurde in diesem Telefonat durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass dennoch eine gesonderte Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Sollte eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung einer Kommune ausbleiben, wird die freie Darlehenssumme zusätzlich den Bürgern über die Sonnenland eG zur Verfügung gestellt, um die Akzeptanz für erneuerbare Energien weiter zu fördern. Mit dieser Vorgehensweise wird gewährleistet, dass die Darlehenssummen bei den übrigen Kommunen gleichbleibend sind und nicht anteilig erhöht werden müssen.

Im Investitionsprogramm der Stadt Pohlheim für das Jahr 2022 stehen die erforderlichen finanziellen Mittel für die Ablöse zur Verfügung.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 21.04.2022 mit der Angelegenheit befassen, über seine Entscheidung wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG anteilig ihrer Beteiligung (5%) in Höhe von 62.500,00 Euro. Die finanziellen Mittel hierfür stehen im Haushalt der Stadt Pohlheim für das Jahr 2022 (Investitionsprogramm I169101-05) zur Verfügung.
2. Der Magistrat wird mit dem Abschluss des notwendigen Darlehensvertrags beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG anteilig ihrer Beteiligung (5%) in Höhe von 62.500,00 Euro. Die finanziellen Mittel hierfür stehen im Haushalt der Stadt Pohlheim für das Jahr 2022 (Investitionsprogramm I169101-05) zur Verfügung.
4. Der Magistrat wird mit dem Abschluss des notwendigen Darlehensvertrags beauftragt.

Anlagen: 3